# Anlage 5 zur Verfassungsbeschwerde 2024

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

09. Oktober 2022

## Anlage 33 zur Verfassungsbeschwerde vom Oktober 2022

**Zusammenfassung:**
Es wird in dieser Anlage nachgewiesen, daß neun Expressendungen des Beschwerdeführers in ungebrochener Folge nicht bei den Empfängern angekommen sind.

Im Zusammenhang mit der Gegenwehr des Beschwerdeführers gegen ungesetzliche Verwaltungsmaßnahmen und Gerichtsentscheidungen sind in einer ungebrochenen Reihenfolge neun Expressendungen nicht beim Empfänger angekommen.
Die Nachweise befinden sich in der **Anlage 33a** und zwar im Einzelnen:

| SendungsNR | Absendedatum | Ausdruck a. d. Netz | Anzahl Blätter |
|---|---|---|---|
| JJD014600008734830631 | 14.04.2021 | 11.05.2021 | 2 |
| JJD014600008748591164 | 20.04.2021 | 11.05.2021 | 2 |
| JJD014600008754361159 | 22.04.2021 | 11.05.2021 | 2 |
| JJD014600008781303108 | 03.05.2021 | 11.05.2021 | 1 |
| JJD014600008787548698 | 06.05.2021 | 11.05.2021 | 1 |
| JJD014600008798691869 | 11.05.2021 | 11.05.2021 | 1 |
| JJD014600008848421540 | 03.06.2021 | 16.06.2021 | 1 |
| JJD014600008862931100 | 08.06.2021 | 16.06.2021 | 1 |
| JJD014600008870578450 | 11.06.2022 | 16.06.2021 | 1 |

Es muß jetzt die Frage erlaubt sein, welche Kraft in der Lage ist, die Zustellung von neun aufeinanderfolgenden Expressendungen zu verhindern. Dazu fällt dem Beschwerdeführer nur eine etwas pauschale Antwort ein.

- Als Täter können nur die „Kreise“ in Frage kommen, die in der Lage sind, den nächsten Weltkrieg auszulösen.
- Der Beschwerdeführer bittet das Bundesverfassungsgericht, diese „Meinung“ auf eine zutreffende Art begreifen zu wollen.
- Auf jeden Fall ist diese Besonderheit sehr bemerkenswert.
- Weder beim Zivilprozeß vor dem AG Frankfurt/ Main, Az: **29 C 3193/21 (19)**, noch vor dem Prozeß vor dem LG Kiel Az: **10 O 45/ 22**, wollte eine der Richterinnen diese Unterlagen zur Kenntnis nehmen und der Akte beifügen.
    - Frage 1: Wovor hatten die Richterinnen Angst?
    - Frage 2: Konnte wirklich keine der vier Richterinnen diese „Besonderheit“ erfassen?

- An dieser Stelle muß die Tatsache der nicht erfolgten Zustellung der Expressendungen als Beweis für ungesetzliche Einflüsse genannt werden.
- Da sollte offensichtlich durch nicht genau feststellbare Personen trickreich dafür gesorgt werden, daß Fristen versäumt werden würden.
- Auf diese Weise wäre es umgangen worden, sich mit den vorgetragenen Fakten auseinandersetzen zu müssen.
- Der letzte Spiegelstrich kennzeichnet die wahrscheinlichen Täter: Es handelt sich um die Träger der Heimtücke/ des FILZ!

**FILZ arbeitet mit Heimtücke. Rechtsstaaten mit Offenheit und Beweisen. Der Unterschied ist so groß, daß man ihn nur dann übersehen kann, wenn man absichtlich blind sein will und die Augen schließt.**